

Fachtag „Jugendsozialarbeit und Bildung“ am
24.04.09 in Düsseldorf

Gesellschaftlicher Stellenwert und Bildungsbeitrag der Jugendsozialarbeit aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Zielgruppe

der Jugendsozialarbeit:

Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene

der ARGE:n:

Erwerbsfähige hilfebedürftige junge Menschen

der Arbeitsagenturen:

Jugendliche und junge Erwachsene, darunter auch sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte junge Menschen

Ziele und Aufgabe der Jugendsozialarbeit

Ziele:

- „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 SGB VIII)

Maßnahmen zu ihrer Umsetzung:

- Umsetzung erfolgt mit einer entsprechenden Zielgruppen-Förderung:
u. a.: Angebote zur Familienförderung, Kindertagesbetreuung, Erziehungshilfe, Programme für körperlich oder psychisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für Volljährige

Ziele und Aufgaben der Agenturen und ARGEn

Ziele:

- Integration in Ausbildung oder Arbeit
- Mit dem vorangigen Ziel Integration in Ausbildung
- Dabei gilt der Grundsatz „Fördern und Fordern“
- Vermeidung von Hilfebedürftigkeit

Maßnahmen zu ihrer Umsetzung:

- Berufsorientierung, -vorbereitung und Beratung
- Förderung sozial benachteiligter und/ oder lernbeeinträchtigter Jugendlicher
- Vermittlung in Ausbildung und Arbeit

Leistungsverhältnis zwischen Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch Teil VIII, Teil II und Teil III

- Die Jugendsozialarbeit bleibt ein eigenständiges Angebot und wird nicht durch Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III ersetzt
 - Leistungsträger SGB II / SGB III - Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung
 - § 3 Abs. 2 SGB II spricht von einem umgehenden Vermittlungsvorrang in Ausbildung, Arbeit oder Arbeitsgelegenheit
 - Leistungsträger SGB VIII - Sozialpädagogische Aufgaben
- Die Kooperation von Agenturen bzw. ARGE n mit der Jugendberufshilfe ist notwendig
- Vor Ort gibt es vielfältige Kooperationen (z. B. Beirat „Schule-Beruf“, Jugendkonferenzen)

Zusammenarbeit zur Erreichung der gemeinsamen Ziele

- Die Leistungen der Jugendsozialarbeit sind wichtig, da sie die weiteren Förderangebote für die beschriebenen Zielgruppen durch die Agenturen und ARGEN erst ermöglichen
- Berufsorientierung, Berufs(wahl)vorbereitung und Beratung der Agenturen für Arbeit und ARGEN bauen hierauf auf
- Verbesserung der Netzwerkbildung führt zu einem ganzheitlichen, adressatengerechten Angebot

Fazit

Eine effektive Betreuung und Förderung junger Menschen mit sozialer Benachteiligung lässt sich durch die Vielzahl individueller Problemlagen nur durch eine optimale Zusammenarbeit aller Akteure erreichen.